

**Jahresabschluss der**  
**Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden**  
**zum**  
**31. Dezember 2023**

**I. Jahresabschluss**

• Bilanz zum 31. Dezember 2023 .....	1
• Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 .....	2
• Anhang für das Geschäftsjahr 2023 .....	3
<b>II. Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks .....</b>	<b>4</b>
<b>III. Bericht des Kuratoriums.....</b>	<b>5</b>



## Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Euro	Vorjahr Euro
<b>1. Erträge</b>		
- Spenden Windpark (zur Weiterleitung)	24.000,00	24.000,00
- Spenden Windpark (satzungsgemäße freie Verwendung)	12.000,00	12.000,00
- zweckgebundene Spenden	9.806,50	13.976,20
- Kollekten, Bußen	3.505,82	0,00
- Spenden Bürgerbrunch	1.369,86	0,00
- Spenden Veranstaltungen und Aktionen	9.911,00	3.813,00
- Spenden Projekte Ukrainische Flüchtlinge	50,00	2.200,00
- Spenden Bildung/Neuenkirchen-Vörden hat Talente	2.500,00	5.038,50
- Zinserträge	4.512,14	2.645,75
- Zuschüsse	2.000,00	2.351,00
- allgemeine Spenden (nicht zweckgebunden)	12.552,15	3.971,68
- sonstige Erträge	865,00	495,70
	<b>83.072,47</b>	<b>70.491,83</b>
<b>2. Aufwendungen</b>		
- Windpark (weitergeleitete Spenden)	24.000,00	24.000,00
- Windpark (satzungsgemäße Verwendung)	2.534,90	2.720,00
- Zuwendungen an hilfsbedürftige Menschen	1.228,60	360,00
- Projekte Ukrainische Flüchtlinge	0,00	2.390,57
- Leseprojekt	4.523,19	6.761,10
- Seniorenprojekt/Soziales	5.443,89	1.926,95
- Beiträge	261,64	186,00
- Projekt Bildung/Neuenkirchen-Vörden hat Talente	8.361,10	1.797,67
- Ausgleichszahlungen/Erstattungen	1.440,03	2.477,20
- Bildungsfonds/Weihnachtsaktion	5.630,39	4.076,09
- Miete Büro	2.400,00	2.400,00
- PKW-Aufwendungen	1.116,72	1.976,17
- Verwaltungsaufwand	3.877,84	2.827,74
- zweckgebundene Aufwendungen	7.344,23	2.343,40
- sonstige Aufwendungen	1.253,84	561,52
	<b>69.416,37</b>	<b>56.804,41</b>
<b>3. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>13.656,10</b>	<b>13.687,42</b>
<b>4. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>63.153,69</b>	<b>49.466,27</b>
<b>5. Entnahme aus der (+) / Einstellung in die Ergebnisrücklage (-)</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6. Ergebnisvortrag 31.12.2023</b>	<b>69.309,79</b>	<b>63.153,69</b>

## **A n h a n g**

### **für das Geschäftsjahr 2023 zum Jahresabschluss der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Gemäß § 6 der Satzung ist die Stiftung verpflichtet, am Ende des Jahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Über die Zustiftungen ist getrennt Buch zu führen und Rechnung zu legen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt.

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Bezirksregierung Oldenburg, hat der Bürgerstiftung unter Zugrundelegung des Stiftungsgeschäfts mit Satzung vom 30. März 2006 mit Urkunde vom 8. Juni 2006 die Rechtsfähigkeit anerkannt. Die Gründungstifter haben mit Stiftungsgeschäft vom 30. März 2006 ein Stiftungskapital von Euro 55.100,00 aufgebracht.

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Vechta vom 17. Dezember 2021 ist die Stiftung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

#### **II. Angaben zur Bilanz**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Der im Jahr 2008 angeschaffte PKW wurde über eine Laufzeit von 5 Jahren linear abgeschrieben. Im Jahr 2021 waren keine Abschreibungen mehr zu verrechnen. Zum Bilanzstichtag ist der PKW bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 voll abgeschrieben.

Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Gemäß § 5 der Satzung besteht das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungskapital, bestehend aus den von den Gründungstiftern im Stiftungsgeschäft aufgebrauchten Errichtungskapital von Euro 55.100,00 und weiteren Zustiftungen in den Folgejahren. Im Rahmen der Mittelverwendungsvorschriften gemäß § 6 der Satzung sind zudem Ergebnisrücklagen gebildet worden, die mit keiner Zweckbindung versehen sind und der Stiftung neben dem Stiftungskapital dauerhaft zur Verfügung stehen sollen.

**Entwicklung Stiftungsvermögen**

<b>Stiftungskapital (Zustiftungen)</b>		<b>Ergebnisrücklagen</b>
<b>Jahr</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Gründung 2006	55.100,00	
2006	1.000,00	
2007	6.500,00	
2008	11.500,00	
2009	2.400,00	
2010	8.500,00	
2011	4.990,00	15.010,00
2012	4.750,00	250,00
2013	11.746,59	253,41
2014	250,00	0,00
2015	5.000,00	72.750,00
2016	16.750,00	3.250,00
2017	2.500,00	7.500,00
2018	3.750,00	3.250,00
2019	900,00	2.100,00
2020	1.500,00	3.500,00
2021	0,00	5.000,00
2022	0,00	0,00
2023	500,00	7.500,00
	<b>137.636,59</b>	<b>120.363,41</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>258.000,00</b>	

Das Stiftungskapital in Höhe von Euro 137.636,59 ist gemäß § 5 der Satzung in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Durch das dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital in Höhe von insgesamt Euro 258.000,00 ist der Nachweis der Kapitalerhaltung zum Stichtag 31.12.2023 erbracht.

Die nicht als Zustiftungen deklarierten Zuwendungen an die Stiftung sowie die Erträge aus dem Stiftungsvermögen abzüglich der zur Erfüllung der Satzungszwecke erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder mindern als Jahresergebnis den Gewinnvortrag. Im Rahmen der Mittelverwendungsvorschriften gemäß § 6 der Satzung können aus dem Jahresergebnis bzw. Gewinnvortrag Rücklagen gebildet werden, um die Bürgerstiftung mit zeitlich befristeten (zweckgebundene Rücklage) oder dauerhaft zur Verfügung stehenden Eigenkapital (freie Rücklage) auszustatten. Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus dem Gewinnvortrag Euro 7.500,00 in die Ergebnisrücklagen eingestellt.

### III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bürgerstiftung erhält ab dem Jahr 2017 von den Betreibern des Windparks in Vörden eine Spende in Höhe von jährlich Euro 36.000,00. Diese Spende soll der Bürgerstiftung über einen Zeitraum von 20 Jahren zufließen. Im Jahr 2023 sind der Bürgerstiftung diese Mittel zugeflossen. Von den jährlichen Spenden in Höhe von Euro 36.000,00 werden nach den Vorgaben eines Vergabeausschusses der Windparkbetreiber und unter Beachtung der Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Euro 24.000,00 an steuerbegünstigte Einrichtungen weitergeleitet. Hinweise hierzu finden sich auf der Homepage der Bürgerstiftung unter dem Stichwort "Initiativförderung". Die restlichen Mittel verwendet die Bürgerstiftung im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zwecke satzungsgemäß als ungebundene Spende.

Darüber hinaus hat die Bürgerstiftung im Jahr 2023 diverse Spenden in Höhe von insgesamt Euro 36.189,51 erhalten.

Insgesamt hat die Bürgerstiftung im Jahr 2023 Erträge von Euro 83.072,47 erwirtschaften können. Dagegen stehen Aufwendungen von Euro 69.416,37, so dass ein Jahresüberschuss von Euro 13.656,10 den Gewinnvortrag erhöht.

Ein Großteil der getätigten Aufwendungen floss satzungsgemäß in die verschiedenen Projekte der Bürgerstiftung. Die Mittelverwendung aus der Windparkförderung kam dem Förderzweck „Rikschas für Senioren“ in Höhe von Euro 24.000,00 zugute.

Einzelheiten und weitere Informationen zu den Projekten sind auf der Homepage der Bürgerstiftung dargestellt.

### IV. Sonstige Angaben

**Organe** der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium als Aufsichtsorgan.

Folgende Personen sind Mitglieder des **Kuratoriums** der Stiftung:

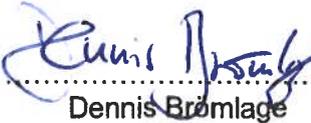
Dr. Heinrich Brand  
Andreas Feldkamp (stellvertretender Vorsitzender)  
Alwin Grote (bis 22.04.2024)  
Jürgen Groteschulte (Vorsitzender)  
Olaf Plischewski  
Anke Böckmann (seit 22.04.2024)  
Johannes Klus (bis 22.04.2024)  
Ewald Kober (bis 22.04.2024)  
Mechthild Dreishing (seit 22.04.2024)  
Reinhard Rehling  
Paul Escher (seit 22.04.2024)  
Ulrich Kettler (seit 22.04.2024)

Folgende Personen sind Mitglied im **Vorstand** der Stiftung:

Norbert Feldkamp (Vorsitzender)  
Marianne Rehling  
Dennis Brömlage  
Josef Middendorf  
Heike Bornhorst

Gemäß § 8 der Satzung vertritt der Vorstand die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Stiftung wird durch den Vorsitzenden des Vorstands vertreten. Die Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstandes haben für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Vergütungen erhalten.

Neuenkirchen-Vörden, den 18. November 2024

 ..... Norbert Feldkamp	 ..... Marianne Rehling	 ..... Josef Middendorf
 ..... Dennis Brömlage	 ..... Heike Bornhorst	

## **Bericht des Vorstandes über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2023**

### **Unser Leitbild**

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden ist eine unabhängige und gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger. Im Sinne von „Frage nicht, was deine Gemeinde für dich tun kann, sondern was du für deine Gemeinde tun kannst“ ruft die Bürgerstiftung alle, die sich mit Neuenkirchen-Vörden verbunden fühlen, zu bürgerschaftlichem Engagement auf.

Sie will Menschen zusammenführen die bereit sind, Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens zu übernehmen.

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden möchte Initiativen, Gruppen, Vereine und Einzelpersonen fördern, die auf die Gemeinschaft gerichtete Interessen verfolgen und dem Gemeinwohl dienen.

Mit unserem Leitmotiv „Wir für uns – und nah am Menschen“ bitten wir die Bürger in der Gemeinde um das „Mitmachen“ in unserer Bürgerstiftung. Für eine bessere Sichtbarkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit haben wir uns im Jahr 2020 als „Mitmach-Stiftung“ aufgestellt.

### **Sinnvolle Förderung unserer Gemeinde**

Unsere Stiftung konzentriert sich ganz bewusst auf Projekte und Fördermaßnahmen in Neuenkirchen-Vörden. Mit den Stiftungserträgen und eingehenden Spenden werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke in unserer Gemeinde gefördert. Auch der Ortsteil Bieste i.H. zählt dazu und wurde in der Satzung geregelt.

Aufgewertet werden unsere Fördermöglichkeiten des Gemeinwohls in unserer Gemeinde durch die Unterstützung aus dem Betreibervertrag des Windparks in Vörden.

In Einzelfällen ist eine Förderung außerhalb des Gemeindebereichs möglich. Dabei werden die Vorschriften im Verzeichnis der förderungswürdigen Zwecke im Sinne des § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes beachtet.

### **Unsere Ziele**

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

### **Zwecke der Stiftung sind:**

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Integration und interkulturelle Beziehungen
- Sport, - insbesondere Jugendsportförderung
- traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- mildtätige Projekte
- Tierschutz
- Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege
- die Völkerverständigung
- Prävention gegen soziale Brennpunkte

### **Das Stiftungsjahr 2023 im Überblick**

Das Stiftungsjahr verlief, nach den Jahren der Einschränkungen, weitestgehend normal ab. Demzufolge konnte die Kommunikation in der Projektarbeit wieder verbessert werden. Die Projekte wurden überarbeitet und angepasst, die geplanten Veranstaltungen konnten termingerecht durchgeführt werden.

Die wirtschaftliche Lage zum Ende des Jahres 2023 verlief positiv. Das Spendenaufkommen und auch die Einnahmen aus Sonderveranstaltungen konnte erhöht werden. Durch die Umschichtung der freien Vermögenswerte nahmen die Zinseinnahmen zu.

### **Unsere Gremien**

Der **Vorstand** hat im Jahr 2023 in 11 Sitzungen die aktuellen Anliegen besprochen und Beschlüsse dazu gefasst. Die virtuellen Sitzungen dienen den Austausch von Informationen, wichtige Vorgänge werden zu den Präsenzsitzungen vorgetragen. Beschlüsse und auch Protokolle erfolgen nicht.

Das **Kuratorium** hat 2 Präsenzsitzungen durchgeführt. Fristgerechte Einladungen mit Tagesordnungspunkten waren vorgeschaltet. Der Vorstand hat ausführlich über die Aktivitäten der Bürgerstiftung berichtet. Sitzungsprotokolle wurden für **beide** Gremien entsprechend erstellt.

### **Wahlen**

Vorstand:

Es standen keine Wahlen an.

Kuratorium:

Es standen keine Wahlen an.

### **Wirtschaftliche Entwicklung und Gemeinnützigkeit**

Das Jahr 2023 konnten wir positiv abschließen. Das Zahlenwerk kann der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023 entnommen werden (Homepage).

Aufgrund des verlässlichen Spendenaufkommens und der gut verlaufenen Sonderveranstaltungen war die Finanzierung unserer Projekte stets gegeben.

Ein Update unserer Planungszahlen findet unterjährig statt.

Beschlüsse zur Bilanzerstellung wurden gefasst und sind protokolliert.

Für die Erstellung der Zuwendungsbescheinigungen liegt ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes Vechta vor.

### **Organisation**

Während der Pandemie hat es in der personellen Besetzung der 2. Ebene Veränderungen ergeben, wobei die Nachbesetzungen noch nicht geregelt werden konnten.

In der Vorstandsbesetzung gab es Ankündigungen, aus Altersgründen die Aufgaben auf andere Personen zu übertragen.

Es gab noch keine Veränderungen oder Entscheidungen dazu. Es wurde festgehalten, dass aufgrund der jetzigen Aufgabenverteilung im Jahr 2024 (Wahlen) eine grundlegende Aufarbeitung stattfinden muss.

### **Unsere Satzung**

Die Satzung wird bei wichtigen Entscheidungen herangezogen, eine Satzungsänderung gab es nicht. Unsere Satzung wurde veröffentlicht.

### **Öffentlichkeitsarbeit, Internet und Transparenz**

Wir halten an der Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Stiftung fest, die Grundsätze guter Stiftungspraxis anzuwenden und Transparenz zu zeigen. Dazu verweisen wir u.a. auf die Veröffentlichung unserer Jahresabschlüsse auf unserer Homepage: [www.buergerstiftung-nv.de](http://www.buergerstiftung-nv.de).

Über aktuelle Ereignisse berichten wir in unseren lokalen Zeitungen und auf unserer Internetseite. Die Stifter werden alle drei Jahre auf einer Stifternversammlung über die Weiterentwicklung der Bürgerstiftung informiert. In den dazwischenliegenden Jahren informieren wir über das abgelaufene Jahr in einem "Stifterbrief", so auch im Jahr 2023.

Durch die Veröffentlichung unserer Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte können sich alle Stifter, Spender, Sponsoren und die interessierte Öffentlichkeit einen Überblick über unsere finanzielle Situation verschaffen. Gemäß unserer Satzung wollen wir über die Mittelverwendung berichten und den Spendern sowie Sponsoren Auskunft über die Verwendung geben. Es soll erkennbar sein, woher die finanziellen Mittel kommen und wofür sie eingesetzt werden. Wir wollen mit unserer Transparenz zeigen, dass das Stiftungskapital in der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden eine dauerhafte und sinngebende Anlage darstellt. Für die aktuellen Themen und Zahlen gibt es 2x im Jahr einen Flyer „Update“, der auch auf der Homepage als Download zur Verfügung steht.

### **Unsere Projektarbeit**

Die zeitnahe Mittelverwendung aus den zweckgebundenen und nicht gebundenen Spenden in unsere Projekte ist für uns wichtig. Wir orientieren uns an den Förderzwecken unserer Satzung. Wir begleiten die Projekte operativ und fördernd.

Projekt-Schwerpunkte in 2023:

#### *Bildung*

Es wurden neue Strukturen geschaffen, die Förderbereiche neu definiert, weitere Ehrenamtliche für die Arbeit gewonnen, sodass das Leseprojekt belebt werden konnte und unser Leuchtturmprojekt bleibt.

#### *Senioren und Soziales*

Ein Schwerpunkt der Seniorenarbeit dient den Kontakten zu älteren Personen in unserer Gemeinde. Besondere Geburtstage werden zum Anlass genommen, diese Personen zu besuchen, die Tätigkeiten der Bürgerstiftung vorzustellen und die Jubilare mit einem Geschenk zu überraschen.

Auch bei dieser Zielgruppe ist eine Anpassung erfolgt, die im Jahr 2024 fortgesetzt wird.

Die Tafel in Damme wird, jeweils mit einer Gruppe aus Vörden und Neuenkirchen, organisiert und unterstützt.

#### *Sonderveranstaltung „Wünsch Dir was“*

Auch die 8. Aktion in der Adventszeit war gut vorbereitet und findet in der Bevölkerung eine hervorragende Akzeptanz. Ca. 160 Kinder/Jugendliche, aus minderbemittelten Familien, kommen in den Genuss, an der vorweihnachtlichen Zeit teilhaben zu können.

#### *Initiativförderung*

In der Region Vörden wurden im Jahr 2017 sieben Windkraftanlagen in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang wurde geregelt, dass aus den Pachterträgen der Grundstückseigentümer ein zusätzliches Nutzungsentgelt an die Bürgerstiftung gezahlt wird. Die Mittel werden fördernd für satzungsgemäße sowie gemeinnützige Zwecke eingesetzt.

Im Jahr 2023 wurde vom Vergabeausschuss beschlossen, 2 Rikschas anzuschaffen. Der Anschaffungswert betrug rund 24.000,-- €.

Das Ziel ist, einsame Menschen, z.B. in den Senioreneinrichtungen sowie in der Bevölkerung von Neuenkirchen-Vörden, kommunikativ zu begleiten.

#### *Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement*

Das ehrenamtliche Engagement in unserer Bürgerstiftung ist nach der Zielrichtung „Stiftungskapital“ der zweite Weg für uns wichtig und unersetzbar.

Die laufenden Projekte, die Verwaltung und die Weiterentwicklung der Stiftung wären ohne die zahlreichen Aktivitäten der ehrenamtlichen Helfer nicht möglich. In 2023 waren 128 Ehrenamtliche in verschiedenen Projekten und zu unterschiedlichsten Zeiten unterwegs und haben insgesamt 7.690 Stunden geleistet.

Der Tag des Ehrenamtes fand am 2.8.24 statt. Es wurde der Ehrenamtspreis und der Förderpreis vergeben.

#### *Verwaltung*

Die Projektarbeit und auch die Umsetzung sonstiger Aktivitäten ist nur mit Unterstützung von **2 Ehrenamtlichen** möglich. Zwei Frauen teilen sich die Aufgaben und dies funktioniert gut.

#### **Planungen für das Geschäftsjahr 2024**

##### *Organisation*

Der Vorstand sieht in der personellen Herausforderung in 2024 die Aufgabe, bisherige Zuständigkeiten und Abläufe in eine geänderte Struktur zu bringen.

##### *Wirtschaftliche Entwicklung*

Die Erhöhung des Stiftungskapitals ist auch für das neue Jahr wichtig. Der Stiftungsfonds soll in 2024, mit neuen Vertriebsmöglichkeiten, erfolgreicher werden. Die Einnahmen und Ausgaben wurden nach kaufmännischen Gesichtspunkten geplant, die aus den 5 Zuständigkeitsbereichen ermittelt wurden. Ein unterjähriger Abgleich des Verlaufes findet statt.

##### *Projekte*

Wir werden fördernd und aktiv die bisherigen Projekte begleiten. Neue Projekte werden nur initiiert, wenn sie personell möglich sind und auch für die Bürgerstiftung eine nachhaltige Wirkung erzeugen.

Darunter fallen auch Veranstaltungen, die an uns herangetragen werden.

Einzelne Maßnahmen werden umgesetzt, sofern sie für das Image der Bürgerstiftung eine Wirkung zeigen.

##### *Weiterentwicklung*

Die Weiterentwicklung muss aktiv gestaltet werden. Zum einen geschieht es aus dem normalen Prozess, aber neue Ideen sind wichtig, um die zukünftigen Herausforderungen zu meistern.

Das Kuratorium unserer Bürgerstiftung trägt auch gemäß unserer Satzung dazu bei, mit Rat und Tat zu unterstützen.

Neuenkirchen-Vörden, 18. November 2024

gez. Norbert Feldkamp  
Vorsitzender des Vorstandes

## **Bericht des Kuratoriums der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2023**

### **Prüfung des Jahresabschlusses**

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden habe ich gemeinsam mit einem weiten Mitglied des Kuratoriums gemäß § 9 Nr. 6 der Satzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, geprüft. Alle von uns verlangten Nachweise wurden erbracht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen zum 31. Dezember 2023 überein. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (Spenden) sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet worden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung der Stiftung entwickelt und entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **Prüfung des Tätigkeitsberichtes**

Der Vorstand hat über das abgelaufene Geschäftsjahr einen Tätigkeitsbericht (auch: Bericht des Vorstandes über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Anlage 4) erstellt.

Gemäß § 9 Nr. 6 der Satzung ist dieser Bericht durch das Kuratorium zu prüfen.

Das Kuratorium hat während der Berichtszeit den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Es hat sich hierzu regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Stiftung unterrichtet. In zwei gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat es mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes entgegengenommen und erörtert. Alle Maßnahmen, die die Zustimmung des Kuratoriums erfordern, wurden eingehend beraten.

Gegenstand der Erörterungen im Kuratorium waren insbesondere die wirtschaftliche Lage, die anstehenden und laufenden Projekte sowie die weiteren Ziele der Stiftung.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde dem Kuratorium zusammen mit dem Tätigkeitsbericht in der gemeinsamen Sitzung am 18. November 2024 vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stiftung und den durchgeführten bzw. geplanten Projekten. Die Mittel der Stiftung wurden dem Satzungszweck entsprechend verwendet.

Das Kuratorium dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Neuenkirchen-Vörden, den 18. November 2024

Vorsitzender des Kuratoriums

gez. Jürgen Groteschulte